

Charta für Ehrenamt und freiwilliges Engagement

Gemeinsam für ein starkes Miteinander



Präambel

Ehrenamtliches und freiwilliges Engagement sind ein unverzichtbarer Pfeiler unserer Gesellschaft. In Tirol leisten zehntausende Menschen in Vereinen, Verbänden und als Einzelpersonen einen wertvollen Beitrag für das Gemeinwohl. Aber auch die informelle Freiwilligenarbeit und die Nachbarschaftshilfe, die spontan und direkt im persönlichen Umfeld stattfinden, sind ein wichtiger Teil der Freiwilligenarbeit. Dieses formelle und informelle Engagement verdient Anerkennung, Unterstützung und gute Rahmenbedingungen. Die UnterzeichnerInnen dieser Charta bekennen sich zur Förderung, Stärkung und Wertschätzung des Ehrenamts und des freiwilligen Engagements und setzen sich aktiv dafür ein.

1. Grundsätze des Ehrenamts und des freiwilligen Engagements

- Ehrenamt und freiwilliges Engagement sind freiwillig, unentgeltlich und dienen dem Gemeinwohl.
- Ehrenamt und freiwilliges Engagement leben von Eigenverantwortung, Mitgestaltung und Solidarität.
- Ehrenamtliche und freiwillige Tätigkeiten im formellen und informellen Rahmen bringen unverzichtbare Leistungen in vielen gesellschaftlichen Bereichen.

- Junge Menschen sollen frühzeitig – insbesondere über Schulen und Jugendorganisationen – durch Vermittlung des gesellschaftlichen Mehrwerts für freiwilliges Engagement ermutigt und befähigt werden.
- Das informelle Ehrenamt und alle Formen des freiwilligen Engagements – auch digital oder projektbezogen – werden anerkannt, unterstützt und gestärkt.

2. Wertschätzung und Anerkennung

- Ehrenamt und freiwilliges Engagement werden öffentlich sichtbar gemacht und gesellschaftlich gewürdigt.
- Landesweit werden Formate zur Anerkennung gefördert.
- Persönliche Entwicklung durch freiwilliges Engagement wird anerkannt.

5. Zusammenarbeit und Austausch

- Landesregierung, Gemeinden, Verbände und Vereine arbeiten in der Förderung des Ehrenamts und des freiwilligen Engagements partnerschaftlich zusammen.
- Der Dialog mit ehrenamtlich und freiwillig Engagierten wird institutionalisiert.
- Gute Praxisbeispiele und Erfahrungen werden landesweit gesichert, geteilt und multipliziert.

3. Gute Rahmenbedingungen

- Die Landesregierung setzt sich dafür ein, rechtliche und organisatorische Hürden für ehrenamtliches und freiwilliges Engagement abzubauen.
- Vereine und Verbände bekennen sich zu klaren und fairen Strukturen im Umgang mit Ehrenamtlichen.
- Der Zugang zu Weiterbildung, Versicherungsschutz und infrastruktureller Unterstützung wird gemeinsam gestärkt.

6. Nachhaltige Unterstützung

- Es wird eine koordinierende Landesstelle für Ehrenamt und freiwilliges Engagement eingerichtet.
- Die Ehrenamtsförderung wird im Landesbudget fortgeschrieben, wobei die Ehrenamtscharta regelmäßig evaluiert und angepasst wird.
- Zur Erhaltung des ehrenamtlichen und freiwilligen Engagements bedarf es professioneller Strukturen, die von hauptberuflich tätigen Personen getragen werden. Diese Strukturen gilt es abzusichern und zu unterstützen.

4. Förderung der Beteiligung

- Ehrenamt und freiwilliges Engagement sollen für alle Generationen, Geschlechter und Menschen unterschiedlicher Herkunft zugänglich sein.

Diese Charta ist ein gemeinsames Bekenntnis zur Stärkung des Ehrenamts und des freiwilligen Engagements in Tirol. Sie ist Ausdruck unserer Wertschätzung und ein Auftrag, das Ehrenamt und das freiwillige Engagement aktiv zu fördern und weiterzuentwickeln.